

von so hoher Wichtigkeit ist. Bei unserer Beratung lag uns versehentlich dieses Rundschreiben nicht zur Hand, und so kam die irrige Auffassung.

Dagegen finden wir in Nr. 432 der Münchener Neuesten Nachrichten, daß der Reichskanzler der vereinten Gewerbe-Vereins-Hilfskasse die in § 75a. II. 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung, wonach die Mitglieder dieser Klasse von den Zwangskassen befreit sind, erteilt hat. Sollte nun nicht eine Petition beim Reichskanzler unter Darlegung der Lebensfähigkeit unserer Klasse und ihrer eigentümlichen Einrichtung um die Anerkennung als Klasse, welche vom Zwange befreit, verschaffen? — Dieser Versuch sollte zum mindesten gemacht werden.

Jedenfalls fordern wir die Verbandsmitglieder dringend auf, ihre Stimmen für die Anträge Baden und des Vorstandes, betreffend die Unterstellung unter das Gesetz, abzugeben.

Ortsgruppe Tübingen.

### VIII.

In der am 1. Oktober abgehaltenen Kreisversammlung des Kreises Sachsen (Vorort Dresden), welche von 16 Mitgliedern besucht war, berichtete der Unterzeichnete im allgemeinen über die augenblickliche schwierige Lage des Verbandes und verwies hinsichtlich der Einzelheiten auf die im Börsenblatt und in verschiedenen Rundschreiben zum Ausdruck gebrachten Ansichten für und gegen die geplante Unterstellung unter das Krankenkassengesetz als „Eingeschriebene Hilfskasse“.

Mit Ausnahme eines Mitgliedes, das selbst nicht versicherungspflichtig, sich für die Eingeschriebene Hilfskasse im allgemeinen Interesse des Verbandes aussprach, hielten die übrigen Redner an dem Beschlusse der 22. Hauptversammlung vom 17. Juli fest und befürworteten die Umwandlung in eine freie Zuschußkasse. Außer den im Börsenblatt und a. O. für die letztere geltend gemachten Ansichten wurde hervorgehoben, wie wenig Aussichten dafür vorhanden sind, daß die dem Reichskanzleramte einzureichenden neuen Satzungen rechtzeitig, d. h. vor Ablauf dieses Jahres genehmigt werden, zumal wenn sie nicht in allen Einzelheiten den gestellten Anforderungen entsprechen, so daß durch Rückgabe behufs Abänderung der beanstandeten Punkte Zeitverluste entstehen, welche die rechtzeitige Erledigung nicht wahrscheinlich erscheinen lassen. Die schwerwiegende Folge würde sein, daß die versicherungspflichtigen Mitglieder Neujahr 1893 zum Eintritt in die Ortsklassen genötigt werden und alsdann für den Verband als verloren zu betrachten seien.

Bei dieser Sachlage kann es den Vertrauensmännern nur erwünscht sein, wenn die Mitglieder von dem am Schlusse der Tagesordnung für die bevorstehende Hauptversammlung ausgesprochenen Wunsche des Vorstandes ausgiebigen Gebrauch machen und die dementsprechend einzurichtende Stimmübertragungsliste ausfüllen; selbstverständlich kann sich die Anweisung nur auf die Hauptfrage erstrecken: „Eingeschriebene Hilfskasse“ oder „freie Zuschußkasse“.

Dresden, 6. Oktober 1892.

Th. Lemke.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[40457] Hamburg, den 1. Oktober 1892.

P. P.

Hiermit teile dem geehrten Buchhandel mit, daß ich am ersten Oktober meine

**Sortiments- u. Antiquariats-Buchhandlung** an Herrn Albert Cohn verkauft habe.

Indem ich für das mir erwiesene Wohlwollen bestens danke, werde mir erlauben, von meinen ferneren Unternehmungen meinen werten Kollegen Mitteilung zu machen.

Hochachtungsvoll

Carl Glogau.

Hamburg, d. 1. Oktober 1892.

Auf obige Erklärung meines Vorgängers Bezug nehmend, mache ich Ihnen hierdurch meinerseits die Mitteilung, daß ich die Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung des Herrn

Carl Glogau

am 1. Oktober d. J. käuflich erworben habe und dieselbe unter der Firma

**Carl Glogau Nachfolger**

weiterführen werde.

Ich bitte Sie, das der vorigen Firma entgegengebrachte Wohlwollen auch auf mich zu übertragen, und gestatte mir noch, zu bemerken, daß ich meinen Bedarf direkt wählen und nur gegen bar beziehen werde.

Kataloge und Verzeichnisse von im Preise reduzierten Büchern sind mir stets willkommen.

Die Reichenbachsche Buchhandlung in Leipzig hatte die Güte, meine Kommission zu übernehmen.

Hochachtungsvoll

Albert Cohn.

[40458] Brüssel, September 1892.  
10 rue du Gentilhomme.

P. P.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich am 1. September 1892 das am hiesigen Platze wohlrenommierte und im

Jahre 1855 von Herrn A. Bluff gegründete Antiquariat und Auktions-Institut für Bücher und Kunstsachen käuflich erworben habe und unverändert unter der Firma

**Librairie ancienne A. Bluff**  
Stanislas E. Toeplitz succr.

fortführen werde.

Kunstsammlungen, Bibliotheken, sowie auch einzelne Kunstgegenstände finden durch meine regelmässigen Auktionen unter billigsten Bedingungen gute Verwertung.

Meine Kataloge versende ich auf Verlangen franko und gratis mit direkter Post und belieben Sie sich zur Aufgabe Ihres Bedarfes des dem versandten Cirkular beigefügten Bestellzettels zu bedienen.

Alle Briefe und Bestellungen erbitte ich mir ebenfalls direkt.

Meine Vertretung in Leipzig habe ich in die Hände der Herrn Robert Hoffmann gelegt.

Hochachtungsvoll

Stanislas E. Toeplitz.

**Ackermann & Eyler,**

86 Fifth Avenue. Chicago. Ills.

[36379]

P. P.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass wir für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz den alleinigen Vertrieb

**sämtlicher Publikationen**

der

**Open Court Publishing Co. in Chicago**

übernommen haben und ein vollständiges Auslieferungslager bei unserem Kommissionär

Herrn **L. A. Kittler** in Leipzig

halten. Rabatt 25% gegen bar. (1 \$ = 4 M ord.)

Handlungen, die Absatz für philosophische u. a. Werke in englischer Sprache haben, bitten Verlagskatalog von Leipzig zu verlangen und Bestellungen eben dahin zu richten.

Hochachtungsvoll

**Ackermann & Eyler,**

86 Fifth Avenue. Chicago. Ills.

[40451] Am heutigen Tage bringe ich meine seit 1858 in Elsterwerda bestehende Schulbuchhandlung durch Vermittelung des Herrn Hilmar Bennewitz in Leipzig in den direkten Verkehr mit dem Buchhandel. Meinen Bedarf wähle ich, das für hiesiges Seminar und die Präparandenanstalt Benötigte an Lehrmaterial verlange ich fest, und wird mein Kommissionär bei Kreditverweigerung sofort bar einlösen.

Elsterwerda, den 7. Oktober 1892.

S. Runge.

### Verkaufsanträge.

[40564] Der Warenbestand einer Buch-, Musikalien- und Schreibwarenhandlung nebst Leihbibliothek und Musikalien-Leihinstitut von ca. 10000 Nummern soll verkauft werden. Herren, die sich selbständig machen wollen, bietet sich hier eine günstige Gelegenheit.

Gef. Angebote unter A. B. 40564 an die Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

### Verlags-Verkauf.

[39427]

Um eine eingeschlagene neue Richtung einheitlich und ausschließlich verfolgen zu können, wünscht eine ältere deutsche Verlagsbuchhandlung Werke folgender Gebiete zu veräußern:

theologische und kirchengeschichtliche — zum Teil von gleichem Interesse für Protestanten wie Katholiken;

andere historische, kultur- und literarhistorische, ethnographische,

juristische — wissenschaftlicher und praktischer Natur; Belletristik, Verschiedenes;

Vorräte und Verlagsrechte, eventuell auch nur die Auflage-Reste antiquarisch.

Hierauf reflektierende Firmen werden freundlich gebeten, sich gütigst zu nennen unter Angabe der Kategorien der Werke, für welche sie Liebhaber, behufs genauer direkter Angebote und zwar unter C. C. # 100 durch Herrn F. A. Barthel, Buchbinderei in Leipzig, welcher gef. Zuschriften prompt weiterbefördern wird.

[39740] Ich habe zu verkaufen:

Ein nachweisbar rentables Fachblatt mit 2400 festen Abonnenten und beträchtl. Inseraten. Jahresgewinn 15 Mille, Kaufpreis ca. 60 Mille. Die Rentabilität des Blattes habe ich aus den Geschäftsbüchern festgestellt.

**G. Aldenhoven** in Berlin, Dennewitzstr. 32.